

	Anfragen-Nr.	
	AF-0350/2017	

Anfrage

Herr
Uwe Schenke
Stadtratsmitglied der
DIE-LINKE-Stadtratsfraktion

Betreff
Anfrage des Stadtratsmitgliedes Herrn Schenke - Unterhaltsvorschuss

I. Sachverhalt

Alleinerziehende und ihre Kinder sind besonders häufig von Armut bedroht, insbesondere dann, wenn der Unterhalt des Unterhaltspflichtigen ganz oder teilweise ausfällt. Der Unterhaltsvorschuss ist daher eine wichtige Leistung für alleinerziehende Eltern und ihre Kinder und trägt zur wirtschaftlichen Stabilität der Familien bei.

Am 1. Juni 2017 hat der Bundestag dem Gesetzentwurf zum Ausbau des Unterhaltsvorschusses zugestimmt. Damit wird der staatliche Vorschuss für Kinder, der bisher nur bis zur Vollendung des 11. Lebensjahres beantragt werden konnte, bis zum Alter von 18 Jahren ausgeweitet werden. Zusätzlich wird die Begrenzung des Bezuges auf bisher 72 Monate aufgehoben. Damit werden viele Kinder, die nach bisherigem Recht keinen Anspruch (mehr) auf Bezug von Unterhaltsvorschuss hatten, wieder antragberechtigt.

II. Fragestellung

1. Für wie viele Eisenacher Kinder, wenn möglich nach Alter aufgeschlüsselt, leistet die Stadt derzeit einen Unterhaltsvorschuss?
2. Hat die Stadt Erkenntnisse darüber, wie viele Kinder aufgrund der Vollendung des 11. Lebensjahres und/oder der Überschreitung der ehemaligen Höchstbezugsdauer von 72 Monaten keinen Unterhaltsvorschuss mehr erhalten, aber nach der neuen Gesetzgebung nun wieder potentiell antragsberechtigt wären?
3. Da sich der Arbeitsaufwand innerhalb der Verwaltung erhöhte, wurde hier zusätzliches, qualifiziertes Personal akquiriert?

Herr
Uwe Schenke
Stadtratsmitglied der
DIE-LINKE-Stadtratsfraktion